

Aufbau- und Resilienzplan und am Fonds für einen gerechten Übergang zu beteiligen.

Der Bundesregierung ist die Haltung der Länder insoweit bestens vertraut. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, zeigt bedauerlicherweise keinerlei Bereitschaft, die Länder wirksam zu beteiligen.

Ein gleiches Einwirken erfolgt über den Bundesrat. Auf Initiative der Landesregierung hat der Bundesrat im letzten Jahr Beschlüsse gefasst, welche die Position der Länder zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und zum Fonds für einen gerechten Übergang deutlich machen.

Zudem hat die Landesregierung gemeinsam mit anderen Ländern vor einigen Wochen die Initiative angestoßen, den Entwurf der Bundesregierung für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan im Bundesrat zu beraten.

Bei der Beratung im Bundesrat hat sich die Landesregierung aktiv für eine umfangreiche inhaltliche Stellungnahme eingesetzt und insbesondere die Bedeutung von Digitalisierung, Klimaschutz und Biodiversität unterstrichen.

Die Beschlussfassung wird für das Bundesratsplenum am kommenden Freitag erwartet. Wir werden am kommenden Freitag weiter genauso argumentieren, wie wir das in allen Gremien – in der Ministerpräsidentenkonferenz, in der Europaministerkonferenz und bisher im Bundesrat – getan haben.

Sie sehen: Wir wollen die EU-Mittel für Zukunftsinvestitionen einsetzen – genau wie von der EU vorgesehen. Auch hier fordert Ihr Antrag das, was wir bereits umsetzen.

Zu Ihrem Vorschlag für einen eigenen Investitionsplan in Nordrhein-Westfalen und Ihrem Vorschlag, nach diesem Plan die Mittel aus dem europäischen Aufbauinstrument NextGenerationEU zu vergeben: Anders als die Kohäsionspolitik richtet sich der Aufbau stärker an die Mitgliedsstaaten als an die Regionen. Ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung sind dabei zum Beispiel die Vorgaben des Europäischen Semesters. Diese richten sich – wie auch andere Vorgaben – an die Mitgliedsstaaten.

Ein Investitionsplan auf regionaler Ebene ist in den europäischen Vorgaben nicht vorgesehen. Vielmehr muss ein stimmiger Gesamtplan erstellt werden, der sowohl die europäischen Vorgaben als auch die Positionen der Länder berücksichtigt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Ihnen, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Weitere Anmeldungen für Reden liegen nicht mehr vor.

Insofern kommen wir zur Abstimmung. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Antrags Drucksache 17/12754 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist einstimmig so entschieden und **Antrag Drucksache 17/12754 überwiesen.**

Jetzt kommen die sieben spannendsten Punkte des heutigen Tages.

Wir beginnen mit:

20 Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12774

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine Einführungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage*).

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen also sofort ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 17/12774 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Der **Gesetzesentwurf Drucksache 17/12774** wurde einstimmig so **überwiesen.**

Ich rufe auf:

21 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Vom Ältestenrat wird empfohlen, den Antrag Drucksache 17/12746 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, den Aus-

Anlage

Zu TOP 20 – Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Armin Laschet, Ministerpräsident:

Für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, danke ich herzlich.

Bereits in den Jahren 2016/2017 hat der Landtag den Wegfall der bis dato gesetzlich vorgesehenen automatischen Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts beschlossen.

Damals wurden sowohl Art. 76 der Landesverfassung als auch § 4 des Verfassungsgerichtshofgesetzes entsprechend geändert. Die Amtszeit der damals bereits amtierenden Präsidentin dieser beiden Gerichte, Frau Dr. Brandts, wurde von den Neuregelungen ausgenommen.

Wie Sie wissen, wird Frau Dr. Brandts mit Ablauf des 31. Mai 2021 aus dem Amt scheiden. Damit werden die in den Jahren 2016/2017 beschlossenen Änderungen erstmals verfassungsrechtliche Realität werden. Die automatische Ämterkoppelung zwischen den Präsidentschaften des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts wird wegfallen.

Sie werden bald eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu wählen haben. Die Landesregierung wiederum wird eine Entscheidung über die Nachfolge der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts treffen müssen.

Vor einer Entscheidung über personelle Neubesetzungen müssen jedoch noch einige damit zusammenhängende Fragen gesetzlich geregelt werden.

Diese betreffen zum einen die künftige Entschädigung für die Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs und zum anderen die künftige Besoldung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht dazu im Wesentlichen Folgendes vor.

Erstens: Die Besoldung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts wird vollumfänglich an die Besoldung der Präsidentschaften der übrigen nordrhein-westfälischen Obergerichte angepasst.

Zweitens: Für die Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs, die weiterhin als Nebenamt

ausgeübt werden soll, wird in Anlehnung an die bestehende Entschädigungsregelung im Verfassungsgerichtshofgesetz eine Entschädigung in Höhe von monatlich 25 Prozent der Abgeordnetenbezüge vorgesehen.

Bislang erhält die Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs wegen der automatischen Ämterkoppelung keine gesonderte Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit am Verfassungsgerichtshof, sondern eine höhere Grundbesoldung.

Zugleich wird die Entschädigung für die Vizepräsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs von bislang 15 Prozent auf 20 Prozent der Abgeordnetenbezüge angehoben.

Durch die vorgesehene Staffelung der Entschädigung nach Amtsfunktionen wird der unterschiedlichen Bedeutung der Ämter innerhalb des Verfassungsgerichtshofs und deren unterschiedlicher Arbeitsbelastung Rechnung getragen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern befindet sich die vorgesehene Entschädigung für die zukünftige Präsidentschaft und die Vizepräsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs im oberen Bereich. Gerade im Hinblick auf den kontinuierlichen Anstieg der Individualverfassungsbeschwerden ist die Höhe der vorgesehenen Entschädigungen jedoch angemessen und angezeigt.

